

Seniorenbeirat Appen



Herrn
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Ingrid Wentorp
Vorsitzende
Rissener Weg 6
25482 Appen
Tel. 0163/23 16 211
ingrid.wentorp@online.de

Appen, den 15. Oktober 2019

Antrag auf Einführung eines Bürgerbusses für Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat beantragt

die Einführung eines Bürgerbusses für Appen und bittet mit der Agentur Landmobil Verhandlungen zum Vertragsabschluss für ein Beratungsprojekt „Bürgerbus Appen“ aufzunehmen.

Die bisher geleistete Arbeit des Seniorenbeirates soll bei der weiteren Projektentwicklung berücksichtigt werden.

Der Seniorenbeirat ist von Beginn an aktiv in die Bürgerbusentwicklung einzubeziehen.

Begründung. Siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wentorp
Seniorenbeirat Appen

Einschätzung zum Projekt Bürgerbus Appen

1. Ausgangslage

Mit dem Projekt Bürgerbus Appen sollen im Bereich der Gemeinde Appen mit den Ortsteilen Etz und Unterglinde Defizite im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) abgemildert werden. Im bestehenden ÖPNV-Angebot gelingt es nicht, Appen mit den Ortsteilen Etz und Unterglinde für alle Zielgruppen über einen verlässlichen Tageszeitraum an allen Wochentagen anzubinden. Mängel bestehen zudem in der Information über das Angebot. Hier strebt das Projekt eine deutliche Verbesserung an. Zudem hat ein Bürgerbus immer eine starke soziale Komponente mit ausgeprägter Hilfsbereitschaft, die der reguläre ÖPNV nicht bietet.

2. Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr

Öffentlicher Personenverkehr ist ein regulierter Markt. Nicht jeder kann einfach so Transportleistungen öffentlich anbieten. Deshalb lohnt zunächst ein Blick auf die organisatorischen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein. Seit den 1990er-Jahren wurde die Trennung von Besteller und Ersteller realisiert. Besteller ist zumeist eine Gesellschaft in öffentlicher Verantwortung, Ersteller ist das Verkehrsunternehmen. Im Schienenverkehr ist seit 1996 die Landesservicegesellschaft (LVS) zuständig. Seit Ende 2014 agiert sie mit dem neuen Namen „nah.sh“ in der Öffentlichkeit. Sie bestellt nach politischen Vorgaben den Nahverkehr auf der Schiene, auch für die Strecke zwischen Hamburg und Kiel. Die Leistung wird von der Deutschen Bahn Regio Schleswig-Holstein erbracht. Im Busverkehr sind die Landkreise die Besteller der Leistungen. Hier also der Kreis Pinneberg, der dafür die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Norderstedt beauftragt hat. Der HVV steht im Großraum Hamburg ebenfalls als Besteller bereit.

Das Angebot auf der Schiene richtet sich vor allem nach den politischen Vorgaben aus Kiel. Die Kreise sind als Gesellschafter der nah.sh einbezogen – beim landesweiten Schienennetz sind die Netzeffekte im Zweifel stärker zu beachten als rein lokale Wünsche. Beim Bus hingegen kann der Kreis Pinneberg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzen und in Abstimmung mit den Ämtern selber Akzente setzen. Wichtigster Punkt bei der Planung sind die Schülerverkehre. Es muss gewährleistet sein, dass auch aus kleineren Orten die Verbindung zu den Schulstandorten bestehen. Manchmal besteht noch etwas Spielraum für ein weiteres Angebot. Dieses besteht meist aus Verknüpfungen von größeren Orten, um das Schienennetz zu ergänzen. In Appen erscheint hier vor allem die Verbindung nach Pinneberg wichtig. Hier besteht ausreichend Potenzial für die sogenannten bündelungsfähigen Verkehre – also genügend Nachfrage, um einen Linienbus einzusetzen.

Die Trennung von Besteller und Ersteller ist politisch gewollt, um eine möglichst transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur – verbunden mit einem kontrollierten Wettbewerb – zwischen mit Verkehrsverträgen zu gewährleisten.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Projekt Bürgerbus Appen müsste sich in den bestehenden öffentlichen Verkehrsmarkt integrieren. Wichtigste Rechtsgrundlage für das Zusammenspiel der Akteure im öffentlichen Verkehr auf der Straße ist das Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Inhaber einer Genehmigung sind Bus-, Mietwagen- und Taxiunternehmen. Vereinzelt haben auch Bürgerbusse eine PBefG-Genehmigung.

Das Gesetz ist nach § 1 PBefG dann anzuwenden, wenn Transporte entgeltlich oder geschäftsmäßig durchgeführt werden. Eine Ausnahme ist möglich, wenn das Entgelt die Betriebskosten der jeweiligen Fahrt nicht übersteigt. Hier müsste der Gesamtansatz des Bürgerbusses Appen umfassend geprüft und bewertet werden. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Fraglich ist vor allem, welcher Tarif angewendet werden soll, ob diese Tarife die Betriebskosten der jeweiligen Fahrt übersteigen werden und ob im Ergebnis eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann.

Beim derzeit vorliegenden Konzept scheint die Anwendung des PBefG gegeben, da es sich um entgeltliche und geschäftsmäßige Beförderungen handelt und die Einnahmen unabhängig von den jeweiligen Betriebskosten generiert werden und somit die Betriebskosten übersteigen. Dieser Ansatz müsste jedoch bei einer vertiefenden Ausarbeitung des Projekts umfassend analysiert und bewertet werden.

Die Anwendung des PBefG wirkt sich wie folgt aus:

- Die geplanten Dienstleistungen sind genehmigungspflichtig. Zuständige Behörde ist der Kreis Pinneberg. Bestehende Genehmigungsinhaber (Taxi, Bus- und Mietwagenunternehmen) sind anzuhören und können Anregungen oder Bedenken vorbringen.
- Im Zuge des Genehmigungsverfahrens prüft die Behörde Sachkunde, Fachkunde, finanzielle Leistungsfähigkeit und unternehmerischer Zuverlässigkeit des Projektträgers.
- Es besteht eine Betriebs- und Beförderungspflicht. Ein veröffentlichtes Angebot muss erbracht werden, auch dann, wenn eine Person erkrankt oder mal ein Fahrzeug defekt ist.
- Es muss ein Modell aus dem PBefG umgesetzt werden: Fester Linienverkehr § 42 PBefG, Sonderverkehre § 43 PBefG. Haus-zu-Haus-Verkehr ist nicht zulässig, weil dies Taxiverkehr wäre. Der Bürgerbus Appen müsste sich in diesen Kontext einordnen lassen.
- Es muss ein Fahrplan zur Genehmigung eingereicht werden. Bei wesentlichen Änderungen ist dieser erneut vorzulegen
- Es muss ein Tarif angewendet werden, z. B. der HVV-Tarif oder auch ein selbst erstellter Tarif (Inseltarif).
- Alle Fahrer müssen eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 FeV erwerben (häufig P-Schein oder Personenbeförderungsschein genannt).
- Vorhandene Haltestellen können genutzt werden, andere Start- und Zielpunkte sind möglich, müssen aber abgestimmt werden und Mindeststandards für Haltestellen (Beschilderung, Information) entsprechen.
- Bei der Fahrzeugausrüstung sind das PBefG und die BOKraft zu berücksichtigen.
- Das Thema Barrierefreiheit muss berücksichtigt werden.

Bei der weiteren Projektentwicklung sollte eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob der Ansatz mit PBefG oder ohne PBefG zum Ziel führt. Beim Ansatz mit PBefG müsste der Bürgerbus Appen von Beginn an so geplant und entwickelt werden, dass er zur bestehenden Rechtslage kompatibel ist.

Beim Ansatz ohne PBefG könnte der Bürgerbus Appen mit geringeren rechtlichen Beschränkungen umgesetzt werden. Aber auch hier sollten Mindeststandards festgelegt werden. Diese wären aber hier Teil der gemeinsamen Projektentwicklung.

Die Entwicklungszeit für einen Bürgerbus im PBefG würde etwa vier Jahre benötigen, die ohne PBefG etwa ein Jahr.

4. Rechtsträger

Dem Rechtsträger kommt beim Projekt Bürgerbus Appen eine wichtige Rolle zu. Er vertritt die Leistungen gegenüber der Bürgerschaft, vermarktet diese aktiv vor Ort, ist ansprechbar für Fahrgäste und die Politik. Hier kommt eine Rechtsträgerschaft durch die Gemeinde Appen in Betracht. Sollte sich dies nicht umsetzen lassen kann ein Verein in Erwägung gezogen werden.

5. Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Frage, ob das Projekt im PBefG oder außerhalb des PBefG realisiert werden soll. Die Empfehlung aus etwa 60 anderen Projekten lautet, das Projekt Bürgerbus Appen außerhalb des PBefG umzusetzen.

Die Lösung ohne PBefG bietet mehr Gestaltungsspielraum. Doch auch diese Angebote sollten sich als sinnvolle Ergänzung in das bestehende System integrieren. Aber einer Genehmigung bedarf es nicht, mit anderen Genehmigungsinhabern kann das Gespräch gesucht werden. Einer Zustimmung bedarf es jedoch nicht.

Beim vorliegenden Konzept für den Bürgerbus Appen fehlen bisher noch Aussagen zur Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine Verdichtung und Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts wäre Teil der gemeinsamen Arbeit von Agentur Landmobil, dem Seniorenbeirat Appen, der Gemeinde Appen und der engagierten Bürgerschaft.

6. Ergebnis

Das vorgelegte Konzept für den Bürgerbus Appen bietet Potenzial für eine Verbesserung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Verkehrsmarkt sind bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Im Ergebnis können aber alle Defizite im Rahmen der gemeinsamen Projektentwicklung behoben werden.